

Ambassadorenhof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
Telefax 032 627 93 50
gesundheitsamt@ddi.so.ch
www.gesundheitsamt.so.ch

zu Händen der Öffentlichkeit

Dr. med. Christian Lanz
Kantonsarzt
Telefon 032 627 93 77
Telefax 032 627 93 50
christian.lanz@ddi.so.ch

15. Juni 2009 cl

Ausrufung der Pandemie Stufe 6 durch die WHO – wichtigste Punkte¹

Was bedeutet die Ausrufung der Pandemie Stufe 6 durch die WHO für die Schweiz?

Die Ausrufung der Pandemie Stufe 6 durch die WHO ist eine logische Konsequenz der geografischen Ausbreitung des neuen Virus Influenza A(H1N1), auch „Schweinegrippevirus“ genannt.

Wichtig: der Begriff „Pandemie“ beschreibt die geografische Ausbreitung einer Krankheit, d.h. eine weltweit verbreitete und anhaltende Übertragung in der Bevölkerung, wie dies z.B. in den USA der Fall ist. Der Begriff umreisst nicht den Schweregrad einer Erkrankung!

In Europa – steht die verbreitete und anhaltende Übertragung in der Bevölkerung gegenwärtig noch im Hintergrund: Wir haben es hier bis jetzt vor allem mit eingeschleppten Fällen aus den bekannten Risikogebieten (USA, Mexiko, Dominikanische Republik, Australien) zu tun; Mensch-zu-Mensch-Übertragungen innerhalb Europas sind zur Zeit noch selten. Die Ausrufung der Pandemie Stufe 6 durch die WHO bedeutet für die Schweiz, dass der Bund und die Kantone Massnahmen zur Eindämmung der durch H1N1-Viren hervorgerufenen Krankheit ergreifen können; diese Massnahmen müssen aber immer in einem Verhältnis zur effektiven Gefährdung durch das Virus stehen.

Welches ist der gegenwärtige Wissensstand?

Die kommenden Monate werden erst genaue Erkenntnisse zur Krankheitsschwere und Übertragbarkeit des Virus A(H1N1) und zu dessen Empfindlichkeit auf die antiviralen Medikamente liefern. Die Impfpolitik (s. unten) gegen das neue Virus wird von diesen Kriterien direkt beeinflusst. Das Virus ist jedoch leicht von Mensch zu Mensch übertragbar, eine angesteckte Person steckt im Durchschnitt eher mehr Personen an als bei der saisonalen Grippe.

Was sind jetzt, im Juni 2009, für Massnahmen vorgesehen?

Massnahmen, die das öffentliche Leben betreffen wie Veranstaltungsverbote, Schulschliessungen, Massenimpfungen usw. sind zum jetzigen Zeitpunkt keine angezeigt. In der Schweiz hat eine Infektion mit dem Virus H1N1 bisher nur zu harmlosen Erkrankungen geführt. Diese Entwicklung wird aufmerksam verfolgt.

Der Influenza-Pandemieplan Schweiz 2009 beruht auf 4 Säulen: 1. prophylaktische medizinische Massnahmen (Impfstoffe, wenn vorhanden); 2. therapeutische medizinische Massnahmen (antivirale Medikamente); 3. wirtschaftsbezogene Massnahmen (Pläne für die Aufrechterhaltung des Betriebs in den Unternehmen); 4. individuelle und kollektive Massnahmen (Hygiene, *social distancing*, Absagen von Veranstaltungen). Solange die Pandemie nur zu leichten Erkrankungen

¹ In Anlehnung an das Papier „Grippe A(H1N1) - Nationale Strategie für die öffentliche Gesundheit“ des BAG (Mai 2009)

führt, so wird das Hauptziel voraussichtlich darin bestehen, besonders anfällige Personen zu schützen.

Führt Influenza A(H1N1) überhaupt zu schweren Erkrankungen?

Die verfügbaren Daten weisen auf eine Grippe mit einem ähnlichen Schweregrad wie bei der saisonalen Grippe hin. Das Virus ist leicht von Mensch zu Mensch übertragbar. Wahrscheinlich besteht bei den gleichen Patientengruppen ein Komplikationsrisiko wie bei der saisonalen Grippe. Das bedeutet, dass Erwachsene und Kinder mit chronischen Herz-Kreislauf und Lungenkrankheiten, Herzmissbildungen, Mukoviszidose, metabolischen Störungen, Immundefekten/Bluterkrankungen sowie ältere Bewohner von Pflegeheimen, Säuglinge und Schwangere einem erhöhten Komplikations-Risiko ausgesetzt sind. Dasselbe gilt für alle Personen über 65 Jahre. Der soeben vermeldete Todesfall in Schottland betrifft offenbar eine Person, die nicht näher bezeichnete Vorerkrankungen hatte.

Wichtig: Die Aggressivität des neuen Virus ist momentan gering; dies könnte sich allenfalls ändern, weil auf der Südhalbkugel gegenwärtig der Winter beginnt und sich daher neue Aspekte für die Krankheitsschwere und Übertragbarkeit des Erregers ergeben können. Das wird sich erst in den kommenden Wochen und Monaten zeigen.

Wann ist in der Schweiz mit einer verbreiteten und anhaltenden Übertragung in der Bevölkerung, d.h. mit einer Pandemiewelle zu rechnen?

Der Zeitpunkt des Auftretens einer Pandemiewelle mit dem Virus A(H1N1) in der Schweiz ist nicht voraussehbar. Dank dem WHO-Überwachungssystem lässt sich jedoch der weltweite Verlauf beobachten.

Was wären die Auswirkungen für die Schweizer Bevölkerung?

Es ist mit einer erheblichen Zahl von Patienten zu rechnen – auch wenn diese u.U. nur leicht erkranken. Durch die angemessene Verordnung von antiviralen Medikamenten (wie z.B. Tamiflu®) lassen sich die Resistenzen und eine hohe Abwesenheitsrate bewältigen.

Gibt es einen Impfstoff?

Gegenwärtig ist die Produktion für einen Impfstoff gegen das „Schweinegrippevirus“ nicht angelaufen; hingegen läuft die Produktion für den Impfstoff gegen die saisonale Grippe an. Es wird sicher eine Impfkampagne gegen die saisonale Grippe durchgeführt werden; in welcher Form eine Impfung gegen die „Schweinegrippe“ durchgeführt werden wird, ist noch nicht entschieden und hängt von der Wirkung und Verfügbarkeit des Impfstoffs ab.

Was kann ich persönlich im Moment für mich tun?

Im Moment sind keine dringlichen Massnahmen erforderlich. Verinnerlichen Sie sich jedoch die Regeln des BAG für persönliche Hygiene (www.bag.admin.ch). Legen Sie sich in Ihrem Haushalt einen persönlichen Vorrat von 50 Hygienemasken pro Person gemäss Empfehlung an. Ein Anlegen einer Reserve Tamiflu® ist nicht empfohlen; den Apotheken ist es untersagt, Tamiflu® ohne Rezept abzugeben. [Sollte eine Verteilung von Tamiflu® oder Relenza® an die Bevölkerung notwendig werden, so folgt dies über vorbereitete Kanäle des Bundes]. Falls Sie arbeitstätig sind, überlegen Sie sich mit Ihren Vorgesetzten, wie der Betrieb im Falle einer Erkrankung von mehreren Personen aufrecht erhalten werden kann und wie der Betrieb funktionieren könnte, falls die Bewohner aufgefordert werden, möglichst zuhause zu bleiben (betriebliche Pandemieplanung laut BAG). Lehrer und Eltern von Schulkindern können sich überlegen, wie Lerneinheiten auch mit einem allenfalls reduzierten Schulbesuch bewältigt werden können.

GESUNDHEITSAMT

Dr. med. Christian Lanz
Kantonsarzt